

## Munk, Marie



*geb. 4. Juli 1885 in Berlin, gest. 17. Januar 1978 in Cambridge, Massachusetts, Richterin, Professorin, Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Marie Munk wurde am 4. Juli 1885 in Berlin als jüngstes von drei Kindern von Paula Munk und des Landesgerichtspräsidenten Wilhelm Munk geboren. Die bildungsbürgerliche Familie lebte mit zwei Diensthofen in einer großen Wohnung eines Hauses des Vaters in Berlin-Schöneberg.

Munk und ihre Schwester Gertrude gingen auf eine private Mädchenschule. Dann begann Munk eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin. Als Volontärin arbeitete sie danach mit armen Kindern. Dort gelangte sie zu der Einsicht, dass ehrenamtliche Sozialarbeit lediglich die Symptome bekämpfen, Armut aber nicht an ihren Wurzeln packen könne. So entschied sich Munk doch für eine akademische Ausbildung. 1907 bestand sie das externe Abitur. Danach begann sie ein Jurastudium, erst als Gasthörerin der Universität Berlin, anschließend in Bonn, wo sie im Wintersemester 1908/09 die erste Studentin in Preußen war, die sich für Jura immatrikulierte. Im folgenden Wintersemester wechselte sie an die Universität Heidelberg. Dort schrieb sie 1911 ihre Doktorarbeit über „Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung“.

Erste Berufserfahrungen sammelte sie von Oktober 1911 bis Mai 1912 als Volontärin bei den Rechtsanwälten Schmitt und Leyendecker in Bonn. 1912 bis 1914 war sie zweite Vorsitzende der Frauenrechtsschutzstelle in München. 1913 bis 1915 unterrichtete Munk Gesetzeskunde an der Münchner Städtischen Frauenschule. In diesen Jahren gründete sie gemeinsam mit → Margarete Berent, → Margarete Meseritz (später Edelheim/Muehsam) und → Marie Raschke den Deutschen Juristinnen-Verein (DJV). Von März 1917 bis Februar 1919 arbeitete sie im Magistrat Berlin-Schöneberg als juristische Hilfsarbeiterin in der Wohlfahrtspflege und gab Unterricht in der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission.

Mit dem Kriegsende und dem Wahlrecht für Frauen wurde Munk Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Meseritz und Munk lernten gemeinsam und bestanden am 14. Januar 1920 beide das Examen mit „gut“. Am 7. Januar 1924 legte Munk als erste Frau in Preußen das Assessorexamen mit „vollbefriedigend“ ab.

Als erste Frau Preußens wurde sie daraufhin als Assistentin des preußischen Justizministers berufen. Wegen des inflationsbedingten Stellenabbaus wurde sie entlassen und beantragte – einmal mehr als erste Frau in Preußen – die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Im Mai 1924 eröffnete sie mit einem Schreibtisch, einer Schreibmaschine und einem Regal ihre eigene Kanzlei. Im September 1924 war

Munk auf dem 33. Deutschen Juristentag in Heidelberg die erste Frau, die je ein Hauptreferat hielt. Für den Nationalen Frauenrat schrieb sie ein Memorandum über die notwendigen Änderungen im Scheidungsrecht, das 1924 dem Reichstag vorgelegt wurde. Von 1920 bis 1933 war Munk Vorstandsmitglied des DJV.

1929 bewarb sie sich für ihren Traumberuf Richterin und erhielt ein Kommissorium als Hilfsrichterin am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Am 11. August 1930 wurde sie zur Landgerichts- und Amtsgerichtsrätin ernannt. Von April 1929 bis April 1933 erteilte sie weiterhin rechtskundlichen Unterricht an der Frauenschule der Inneren Mission. 1933 wurde Munk aufgrund ihrer nunmehr von den Nationalsozialisten definierten Zugehörigkeit zum Judentum nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Justizdienst entlassen.

Die Kontakte, die Munk in der Frauenbewegung geknüpft hatte, halfen ihr, 1934 ohne Schwierigkeiten ein Visum für die Vereinigten Staaten zu erhalten. Nach ihrer Ankunft in New York am 27. April 1934 arbeitete die Juristin zunächst in der New York State Training School for Girls in Hudson als Hausmutter. Später finanzierte sie ihr Leben mit gelegentlichen Vortragsreisen und Arbeit in Forschungsgruppen. Danach erhielt Munk eine Position als Visiting Professor am Hood College in Frederick, Maryland. Im Sommer 1939 wurde die Juristin für die Summer School of Social Research an das nur von Frauen besuchte Smith College in Northampton, Massachusetts berufen. Sie erhielt gelegentlich auch einen Lehrauftrag dort.

Munk fand heraus, dass die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Massachusetts möglich war. Im Dezember 1943 bestand sie die Anwaltsprüfungen, wohl als erste deutsche Juristin, ohne wie nahezu alle anderen vorher erneut eine Law School besucht zu haben. Danach zog Munk nach Cambridge, Massachusetts, wurde kurz darauf eingebürgert und erhielt 1944 die Zulassung als Rechtsanwältin. Sie arbeitete sich in das Entschädigungsrecht ein und konnte mit diesen Fällen von nun an eine gut gehende Kanzlei betreiben. Nach sieben Jahren in diesem für sie neuen Rechtsgebiet zog sich Munk aus dem Berufsleben zurück. Im Herbst 1945 studierte sie noch einmal an der Harvard University und erwarb einen Bachelor.

In den USA genoss sie wie zuvor in Deutschland Vorlesungen, Konzerte, Diskussionsgruppen und Theatervorstellungen. Sie reiste viel und war immer noch neugierig. Ihr Engagement für Frauenverbände setzte sie fort.

Munk starb am 17. Januar 1978 in Cambridge. Im August 2020 wurde am Berliner Landgericht (Amtsstelle Tegeler Weg) eine Gedenkstele für die Richterin eingeweiht.

*Werke (Auswahl):* Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung, Diss. Heidelberg 1911; Vorschläge zur Umgestaltung des Rechts der Ehescheidung und der elterlichen Gewalt, Berlin 1923; Die juristische Ausbildung der Frauen, in: DJZ 30, 3/1925, S. 281–282; Die künftige Regelung der Rechte des unehelichen Kindes, in: Die Frau 33, 3/1925, S. 150–156; Die Reform des ehelichen Güterrechts, in: Verhandlungen des 33. Deutschen Juristentages, Berlin 1925, S. 369–380; Die Reformbedürftigkeit des Ehescheidungsprozesses, in: DJZ 31, 23/1926, S. 1682–1686; Ist die strafrechtliche Verantwortung der Frau eine andere als die des Mannes?, in: Die Frau 34, 11/1927, S. 646–650; Schutz der Kinder aus geschiedenen

und zerrütteten Ehen, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 19, 7/1927, S. 181–182; Der Ehebruch als Scheidungsgrund, in: Zeitschrift für Sexualwissenschaft 14, 3/1927, S. 103–106; Frauenwünsche zur Ehescheidungsreform, in: DRiZ 20, 1/1928, S. 15–18; Die Juristin. Merkblätter für Berufsberatung, Berlin 1928; Recht und Rechtsverfolgung im Familienrecht, Berlin 1929; Inwiefern bedürfen die familienrechtlichen Vorschriften des BGB mit Rücksicht auf den die Gleichberechtigung der Geschlechter aussprechenden Art. 119 Abs. 1, Satz 2 WRV einer Änderung?, in: DRiZ 23, 8–9/1931, S. 300–303; Mängel gerichtlicher Zuständigkeitsbefugnisse im Kindesrecht, in: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 23, 10–11/1932, S. 834–835; Vaterschaftsfeststellung und Rassenfrage, in: DJZ 38, 12/1933, S. 834–835.

*Literatur (Auswahl):* Cordes, Oda: Marie Munk (1885–1978). Leben und Werk, Köln 2015; Freidenreich, Harriet Pass: Female, Jewish, Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Bielefeld 1994; Kaplan, Marion A.: Jüdisches Bürgertum. Frau, Familie und Identität im Kaiserreich, Hamburg 1997; Köhler-Lutterbeck, Ursula: Lexikon der 1000 Frauen, Bonn 2000, S. 253; Platen, Henrike von: Neue Courage! Business and Professional Women (BPW) Germany 1931–2016, Berlin 2016, S. 36–61; Röwekamp, Marion: Margarete Berent und Marie Munk. Pionierinnen im Kampf um gleiche Rechte für Frauen, in: Kritische Justiz (Hg.): Streitbare JuristInnen. Eine andere Tradition, Bd. 2, Baden-Baden 2015, S. 73–108; dies.: Marie Munk. Rechtsanwältin – Richterin – Rechtsreformerin, Berlin 2014; Scheffen, Erika: Marie Munk, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 595–597.

*Quellen:* Marie Munk papers, SSC-MS-00111, Sophia Smith Collection, Northampton, Massachusetts; Nachlass Marie Munk, Helene-Lange-Archiv, Landesarchiv Berlin, Rep. 235-12 MF-Nr. 3515; Marie Munk memoirs 1961, ME 332, Leo Baeck Institute, New York; Entschädigungsamt Berlin, Entschädigungsakte Marie Munk, Nr. 60.798; BLHA, 36A (II) 27730.